

Grundschulempfehlung mit landesweit einheitlicher Kompetenzmessung

Vorbehaltlich der Annahme der neuen gesetzlichen Regelungen durch den baden-württembergischen Landtag wird die Grundschulempfehlung neu ausgerichtet. Das Aufnahmeverfahren stützt sich dabei auf wissenschaftliche Kriterien und bietet eine bessere Orientierung mittels eines landesweit einheitlichen Verfahrens. Kultusministerin Theresa Schopper: „Wir bieten damit gerade auch den Lehrkräften den Vorteil einer objektivierten Entscheidungsgrundlage.“

Mit der Rückkehr zu G9 bekommt die Grundschulempfehlung für die Gymnasien eine neue Verbindlichkeit. Für die Entscheidung der Erziehungsberechtigten über den Bildungsweg nach der Grundschule gelten folgende Elemente:

- eine pädagogische Gesamtwürdigung durch die Klassenkonferenz auf Grundlage der in Klasse vier erreichten Noten sowie der Bewertung der überfachlichen Kompetenzen und
- eine Kompetenzmessung (Weiterentwicklung Kompass 4), die vom Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg bereitgestellt wird und
- der Elternwille.

Voraussetzung für die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in das allgemeinbildende Gymnasium ist:

- die Empfehlung für das allgemeinbildende Gymnasium als Ergebnis der pädagogischen Gesamtwürdigung auf Grundlage der in Klasse vier erreichten Noten (Durchschnitt Deutsch und Mathematik 2,5 und kein Fach schlechter als 3,0)
- die Teilnahme an einer Kompetenzmessung (Weiterentwicklung Kompass 4) zur Überprüfung der fachlichen und überfachlichen Kompetenz
- sowie die Entscheidung der Eltern für diese Schulart („zwei-aus-drei-Regel“).

Sind diese Voraussetzungen für den Zugang zum Gymnasium nicht erfüllt, kann die Aufnahme in das allgemeinbildende Gymnasium aufgrund des Ergebnisses eines Potenzialtests erfolgen, der an einem Gymnasium durchgeführt wird.

(Quelle: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neuerungen-im-schuljahr-20242025>, 8.1.2025)